Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-52925

Visual Library

Neue Blätter für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rt. Cour.

Sonnabend, 26. October. 1850. № 86.

Aussichten Schleswig-Holsteins.

Während man sich schämen sollte, den Muth zu verlieren, so lange die deutsche Fahne in Schleswig-Holstein fliegt; während man sich erinnern sollte, in wie vielen Schlachten die Holländer einst den Spaniern unterlagen, bis endlich die Beharrlichkeit triumphirte, in wie vielen Gefechten die Nordamerikaner die Besiegten waren, giebt es Tausende in Deutschland, welche gleich in den ersten Monaten des neuen Kampfes um Schleswig-Holsteins Selbstständigkeit verzweifeln, und sich weise dünken, indem sie vergebliche Opfer beklagen.

Diese feige, jedes Mannes unwürdige Art trübt die Auffassung so sehr, daß man sogar übersieht, wie viel hoffnungvoller heute die Stellung Schleswig-Holsteins ist, als vor zwei Monaten.

Nach dem Ausgange der Idstedter Schlacht konnte man erwarten, daß die Dänen ihren Sieg verfolgen, daß die ungleich schwächeren Schleswig-Holsteiner nur noch Einen Verzweiflungskampf vor Rendsburg bestehen würden. Die Dänen dachten nicht daran. Sie begnügten sich, ihre neue Stellung zu verschanzen. Von einem neuen Angriff war nicht die Rede, ungeachtet das Heer der Schleswig-Holsteiner wiederholt die Schlacht anbot, ungeachtet der Winter herannaht, durch den hindurch, nach der Versicherung dänischer Blätter, Dänemark den Kriegszustand kaum ertragen wird. Der Beweis ist geführt, daß mit seiner größten Kraftanstrengung Dänemark allein nicht mit Schleswig-Holstein fertig werden kann.

Es kommt hinzu, daß der Winter naht, der ein Bundesgenosse gegen Dänemark ist. Schon jetzt wird in den Belten Eis treiben; einen Monat weiter wird die Verbindung des Heeres in Schleswig mit den Inseln, mit Kopenhagen, dem Arsenal der dänischen Armee, erschwert oder ganz unterbrochen sein, alle Unterstützung des Heeres durch die Flotte aufgehört haben. Im Dezember werden, nach gewöhnlichem Laufe der Dinge, die Treene und die Schlei, welche die Flügel des dänischen Heeres decken, natürliche Brücken erhalten, wenigstens die Moräste vor dem Danewerk trocken liegen. Die schleswig-holsteinische Armee ist kriegstüchtiger und allwöchentlich um 7—800 Mann stärker geworden. — Das ist die militairische Lage.

Auch die politischen Aussichten haben sich aufgehellt. — Preußen hat den Frieden geschlossen, damit der Streit durch die zunächst Betheiligten ausgemacht werden könne. Daß es den Kampfplatz frei halten will, hat es noch kürzlich gezeigt, indem es die dänische Beschwerde darüber zurückwies, daß preußische Beurlaubte in Schleswig Dienste nehmen. Es befreit in diesem Augenblick die Fregatte „Eckernförde" aus der dänischen Gewalt. — Die Intervention des sogenannten Bundestages wird zwar noch immer gedroht; sie ist aber unmöglich, wenn Preußen fortfährt zu widerstreben, und Hannover die Hand dazu nicht bietet. Das hannoversche Schatzcollegium,

Landesbibliothek Oldenburg

die hannoverschen Stände geben aber kein Geld zu den Executionen des Bundes-Clubs, noch zur Fesselung des schleswig-holsteinischen Widerstandes.

Am 2. Juli wurde das Londoner Protocoll gezeichnet, dessen Gefahren wir seiner Zeit lebhaft betonten. Unser Großherzog hat die Mitwirkung zur Ausführung desselben an Bedingungen geknüpft, deren Annahme von Seiten der Großmächte und Dänemarks den Schleswig-Holsteinern eine Zukunft gewährte, wie sie sie nur von dem Siege ihrer Waffen erwarteten. Die englisch-russische Intervention ist für den Winter nicht mehr zu fürchten. Drei Monate a dato des Londoner Protocolls haben die russischen Schiffe die schleswigschen Gewässer verlassen. — Der einzige Gewinn Dänemarks, der Besitz des größten Theils von Schleswig, hat nur dazu geführt, die Schleswiger, die es nicht schon vorher waren, zu Gegnern Dänemarks zu machen.

Was ist es denn nun, was jetzt zum Kleinmuth in dieser Sache nöthigt? — Vergebens suchen Lauheit und Trägheit nach Vorwänden, die Theilnahme erkalten zu lassen. 4000 Mann neuer Streiter aus Schleswig und Holstein treten in diesem Monate unter die Fahnen, eine mindestens gleiche Zahl hofft man aus Deutschland an sich ziehen zu können. Die Tage vor Friedrichsstadt lieferten wenigstens den Beweis des ungebrochenen Muthes des Heeres. Ein Sporn für unsere Theilnahme, ein beschämendes Zeugniß wider die Verzagtheit derer, die am warmen Ofen sagen: „Es hilft doch nichts!“

Unser Armenwesen.

Unter dieser Ueberschrift werden in Nr. 82. d. Bl. einige Fragen gestellt, welche wir gerne beantworten:

1. Auf welche Weise wird der Armenbeitrag des Gesindes bestimmt und beigefordert?

Die Ansetzung dieses Beitrags wird in Ganderkesee und Hude halbjährlich vorgenommen und zu dem Ende jedem Armenvater ein Blanquet eingehändigt, welches neben einander folgende Rubriken enthält:

a) Namen der Herrschaften.
b) „ der Dienstboten.
c) Datum und Betrag des Ersparungscassenscheins.
d) Betrag des jährlichen Lohns.
e) Armenbeitrag davon.

Dieses Blanquet hat der Armenvater nach vorgenommener Nachfrage bei den Herrschaften und Dienstboten in den Rubriken a—d auszufüllen, worauf die Specialdirection den Armenbeitrag ansetzt, oder, wenn die Belegung einer genügenden Summe bei der Ersparungscasse nachgewiesen ist, ihn erläßt, die Register auslegt, einen Reclamations-Termin anberaumt und endlich für executorisch erklärt. Die Armenbeiträge des Gesindes werden dann zugleich mit den Beiträgen der andern Einwohner nach Armenväterbezirken eingesammelt und an den Rechnungsführer abgeliefert.

In Jeverland wird der, seit vielen Jahren dort übliche Beitrag des Gesindes, nachdem der Dienstlohn vom Armenvater durch Nachfrage ermittelt ist, zugleich mit den Beiträgen der Herrschaften, in einem vom Armen-Juraten angesetzten Termine von Letzterem erhoben, und in der Regel von den Herrschaften ausgelegt, die ihn am Lohne wieder kürzen.

Ein Zwang zur Angabe des Dienstlohns wider die Herrschaft ist so unzulässig als entbehrlich, indem nur äußerst selten eine Herrschaft so verkommen sein wird, die verlangte Auskunft zu versagen, wenigstens sind dem Verfasser dieser Zeilen seit etwa zehn Jahren nur zwei Fälle vorgekommen, in denen dieselbe verweigert ward, wo denn der Betrag des Dienstlohns nach vernünftigem Ermessen angenommen und dem Gesinde die Reclamation nachgelassen werden mußte.

2. Wie verhindert man, daß der Beitrag den Herrschaften zur Last falle?

Der Armenbeitrag des Gesindes im Kreise Jever ist höher als in Ganderkesee und Hude, an welchen letzteren Orten er jährlich nur 4 Grote von einer Pistole Dienstlohn beträgt. Gleichwohl fällt er dort, so weit uns bekannt geworden ist, niemals der Herrschaft zur Last, welche ihn meistens auslegt und am Lohne wieder kürzt. Auch haben wir nie davon gehört, daß diese Armensteuer der Dienstboten zum Vorwande gebraucht wird, über Schwierigkeiten in der Erlangung des erforderlichen Gesindes zu klagen, es ist vielmehr bekannt, daß der Mangel an ein-

Landesbibliothek Oldenburg

heimischen Dienstboten im Kreise Jever aus dem benachbarten Ostfriesland ganz leicht ersetzt wird. — So waren z. B. im Amte Tettens im Jahre 1846 von 792 Dienstboten 391 Ausländer, ein Beweis, daß die Armensteuer gar nicht gefürchtet wird. Es dürfte also auch an andern Orten nicht zu besorgen sein, daß den Herrschaften der Armenbeitrag des Gesindes zur Last fallen werde. Würden aber wirklich in einzelnen Fällen einige Groten wegen des Armenbeitrags dem Dienstlohne hinzugehen, möchte eben damit eine Förderung der Einlagen in die Ersparungscasse verbunden sein, indem die Herrschaft, welche auf einige Groten einen so großen Werth legt, um so mehr sich bemühen wird, ihre Dienstboten zu solcher Einlage zu bestimmen, was dem ernsten Willen der Herrschaft fast in allen Fällen gelingen muß. Sollten indessen die hierauf gerichteten Bemühungen der Herrschaft mitunter ohne Erfolg bleiben, wird sie ein so kleines Opfer für einen so wohlthätigen Zweck um so leichter verschmerzen, wenn sie bedenkt, daß ihr die Ersparnisse am Armenwesen ja anderweitig und auf die Dauer wieder zu Gute kommen.

Dabei ist allerdings nicht zu verkennen. daß erst eine allgemeine, nach Orten und Umständen modificirte ähnliche Einrichtung recht wohlthätig wirken, sittlich und öconomisch förderlich sich erweisen müsse, und es dürfte eine nahe liegende Aufgabe sein, sie gesetzlich und allgemein festzustellen. In diesem Falle wären die ausgesprochenen Bedenken von selbst erledigt.

3. Wie diese Angelegenheit zuerst in Gang gebracht wurde, wie sie betrieben wird, und welche Resultate sie bisher gehabt hat?

Die Benutzung des Armenbeitrags des Gesindes zur Förderung der Einlagen in die Sparcasse wurde schon im Jahre 1845 in Jeverland von dem damaligen ersten Beamten des Amts Minsen angeregt, und nach und nach in den Aemtern Minsen und Tettens zur Ausführung gebracht.

Der Erfolg zeigte sich bald als ein sehr günstiger, wenn gleich es auch an Tadlern nicht fehlte, welche die wenigen Groten Armengeld des Gesindes nicht missen wollten und ihre kleinliche und kurzsichtige Habsucht wohl gar unter dem Titel verbargen, „daß man die Leute nicht so bevormunden dürfe", dabei aber gar keine Ahndung davon hatten, daß die ganze Maßregel darauf berechnet war, durch Erziehung junger Leute zu Sparsamkeit, Nachdenken und Sitte, fleißige, rechtliche, mithin unabhängige Bürger zu bilden.

In Ganderkesee und Hude wurden die Bemühungen der Specialdirectionen mit ausgezeichnetem Erfolge belohnt, indem seit 1. Jan. bis 1. Sept. d. J.

		Gold.	Cour.
aus Ganderkesee	281 Einlagen mit	3976 ℛ 29 gr.	70 ℛ 18 gr.
aus Hude	137 „ „	1845 „ 36 „	68 „ — „
Zus.	418 Einlagen mit	5821 ℛ 65 gr.	138 ℛ 18 gr.

in die Ersparungscasse gelangt sind. Der größte Theil der jungen Leute hat schon im ersten Jahre der Einrichtung durch Benutzung der Ersparungscasse von der Armensteuer sich befreit.

Wie wir schon in dem Aufsatze in Nr. 79. bemerkten, halten wir die Ansetzung des Gesindes zum Armenbeitrage für ganz gesetzlich, um aber dieser Anordnung, neben dem gesetzlichen Grunde, auch die lebendige Theilnahme und Förderung im Volke zu sichern, war die Zustimmung der Kirchspiels-Ausschüsse sehr wesentlich, die auch bereitwillig ausgesprochen ward. Ueberdem ist die Genehmigung der Oberbehörde nachgesucht und ertheilt.

Die Specialdirectionen haben aber eben jetzt in Ganderkesee und Hude, wegen der Geringfügigkeit des Dienstlohns, in den beiden ersten Jahren nach der Confirmation — 5 bis 7 ℛ — vom Armenbeitrage abgesehen, auch die Bestimmung getroffen, daß selbst ein Viertheil des jährlichen Lohnes bei der Ersparungscasse belegt, von Beiträgen zur Armencasse befreien solle, wie überhaupt eine derartige Einrichtung nach Ort und Umständen sich ausbilden und die Erfahrung benutzen muß, welche zugleich zeigt, daß ein Dienstbote, so wie er überall nur erst zur Benutzung der Ersparungscasse veranlaßt ist, gerne so viel einlegt, als er nur irgend erübrigen kann. Auch ist das, wenig vorkommende, ausländische Gesinde frei gelassen. In den Marschen, wo der Dienstlohn höher ist, wird es solcher Einschränkung wohl nicht bedürfen.*)

*) Sollte Jemand ein Aergerniß daran nehmen, daß die Herrschaften durch die Besteuerung der Dienstboten möglicher-

Landesbibliothek Oldenburg

So hoffen wir denn von dieser Maßregel auch ferner einen guten Erfolg, den eigentlichen Segen kann erst ein längerer Zeitraum entwickeln, wie wir überhaupt von der Ueberzeugung geleitet werden, daß die Behandlung der Armenpflege wesentlich und hauptsächlich von sittlicher Wirksamkeit ausgehender Verarmung vorbeugen müsse. Erst auf diesem Wege wird sie den wahrhaft christlichen Boden wie, der gewinnen.

Die Schlußbemerkungen des Herrn Verfassers in Nr. 82. zu besprechen, behalten wir uns für einen andern Aufsatz vor.

weise um einige Pfennige am Armenbeitrage sparen, könnte man den Ertrag der Dienstboten-Armensteuer besonders verrechnen, und anderweitig, z. B. zu Einlagen in die Sparcassen für ausverdungene Kinder verwenden.

Kleine Chronik.

Aus Berlin wird der Schles. Zeitung geschrieben: „Daß die von der Bundesversammlung als solcher vollzogene Ratification des dänischen Friedens factisch annullirt ist durch den Umstand, daß erst nach jener Ratification hier in Berlin die Urkunden zwischen dem dänischen Gesandten und den Vertretern von Oldenburg und Braunschweig ausgewechselt sind, ist bekannt." Es wäre allerdings drollig, wenn Dänemark, dessen Gesandter in Frankfurt die Ehre hat, an den Verhandlungen über den Frieden mit Dänemark auf der deutschen Seite Theil zu nehmen, die Inconsequenz begangen hätte, noch später Ratificationen mit Staaten auszuwechseln, welche der Bundestag mit zu repräsentiren behauptet. Oldenburg und Braunschweig in einer Weltstellung die Geschicke Europa's bestimmend! Nun begreift sich's auch, warum der „Beobachter" einen neuen ganz sublimen Ausdruck für die „Gothaer" erfunden hat. Anknüpfend an die schwachen Versuche, den Schleswig-Holsteinern mit den freien Gaben des Volks zu helfen, läßt der sich also vernehmen: „So lange wir (nämlich der Beobachter) diesen Gothaer Halbmenschen das Geschick Deutschlands in Händen lassen, so lange sind wir — ein verlornes Volk." Man merke: in Oldenburg und Braunschweig sind Gothaer, je Einer, im Ministerium, Oldenburg und Braunschweig haben den Friedensschluß des Bundestags durch Friedenschließen (!) annullirt, ergo die Geschicke Deutschlands bestimmt, ergo läßt sich Alles auf die „Gothaer" reduciren.

Herr Zachariä — um das denjenigen unserer Leser zu sagen, welche sich durch das Resumé an der Spitze der vorigen Nummer nicht bewegen lassen, die „Rechtswidrigkeit" selbst zur Hand zu nehmen — ist nicht etwa ein eingefleischter „Kleindeutscher", welcher an den Fäden gezogen worden, von denen die Hannoverschen Staatsmänner schon seit Mai 1848 die Spuren entdecken wollten. Es ist derselbe „Vertrauensmann" der Hannoverschen Regierung, der in seinem Berichte vom 30. April 1848 sein Votum gegen die Erblichkeit des Reichsoberhaupts-Würde begründet, und dessen Rechtsgefühl sich gegen die damals von Vielen gedachte halbe Mediatisirung sträubte; derselbe der, einer der letzten unter seinen politischen Freunden, erst dann den Bundesstaat ohne Oesterreich zum Zielpunkt seines Strebens machte, als das Gebaren der Oesterreicher in wie außerhalb der Nationalversammlung es auch einem blöderen Auge klar machte, daß wer auf Oesterreich warten wollte, die deutsche Einheit aufgeben müßte; derselbe endlich, dem in staats- und völkerrechtlichen Fragen in der Deutschen Nationalversammlung vorzugsweise die Referate zufielen.

Texas. (Aus einem Briefe eines Oldenburgischen Auswanderers aus Columbus) — Die Abgaben sind hier unbedeutend . . . . . allein die Schnapsschenken müssen schwere Abgaben zahlen; eine kleine Schnapsschenke muß auf 1 Jahr 75 Dollar voraus bezahlen. Der Spiritus ist hier in Columbus bereits bis in die Apotheken vertrieben.

Hier ist freie Religionsübung oder vielmehr Gewissens- und Schulfreiheit, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß es besser ist wie bei Euch. Ich kenne hier Menschen die sich noch zu keiner Religion bekennen und doch alle Woche 2 bis 3 mal die Kirche besuchen und ein feines sittsames Leben führen, und obgleich ich 5 Jahre in Texas lebe, habe ich hier doch noch kein Mädchen mit einem unehelichen Kinde gefunden.

Notiz. — Von der Flugschrift „Schleswig-Holstein", über die in Nr. 84. dies. Blätt. berichtet wurde, sind bereits 10000 Exemplare abgesetzt.

Zur Witterungskunde. — Die Alpenpässe sind seit dem 10. Octbr. mit fußhohem Schnee bedeckt. Auch fast alle schweizerischen Hochthäler liegen bereits unter Schnee. Diese und andere Zeichen werden dahin gedeutet, daß ein ungewöhnlich früher Winter zu erwarten sei.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 27. Octbr. predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8	Uhr.
Hauptpredigt:	„ Hofprediger Wallroth.	„ 9½	„
Nachmittagspr.:	„ Kirchenrath Claußen.	„ 2	„

Redacteur: H. Rüder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Neue Blätter für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rt. Cour.

Mittwoch, 30. October. 1850. № 87.

Die Auflösung des Landtags.

Unter dieser Ueberschrift enthalten die Jev. Nachrichten Betrachtungen, deren letztem Theil wir eine weitere Verbreitung wünschen, weshalb wir ihn in Folgendem wiedergeben.

Der aufgelöste Landtag war vorzugsweise im Hinblick auf die deutsche Frage gewählt, und in diesem Sinne wurde oppositionell gewählt. Diese Ursache des Conflicts ist jetzt jedoch sehr in den Hintergrund getreten, und der Hauptgesichtspunkt für die Neuwahlen muß die Frage sein, ob in den innern Angelegenheiten die Richtung und das Streben des Ministeriums Unterstützung finden soll oder nicht, und um darüber Gewißheit zu erhalten, ehe es das Staatsruder in die Hände Anderer übergab, blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Auflösung des Landtags, welcher wegen der deutschen Frage von vornherein in Opposition gegen das Ministerium stand und auch jetzt geblieben wäre. Ist diese Maßregel auch noch so sehr zu beklagen, so darf darum nicht verkannt werden, daß sie eine nothwendige Folge der obwaltenden Verhältnisse ist, für die man dem Ministerium wenigstens nicht mehr Schuld beimessen kann, als seinen Gegnern auf dem Landtage für die Starrheit, mit welcher sie ihren principiellen Standpunkt zum Nachtheil der innern Entwickelung des Landes behaupteten. Eine Verletzung constitutioneller Grundsätze enthält diese Maßregel auf keinen Fall, obgleich sie vorzugsweise darum zu beklagen ist, weil sie die Entwickelung unseres constitutionellen Lebens so verzögert. Denn die wiederholten, oft so fruchtlosen Wahlen fördern und heben es gewiß nicht, sondern die Verhandlungen zwischen Regierung und Landtag über wichtige, erfolgreiche Gesetze, deren Wirkungen ins Leben treten und dort empfunden werden. Erst dann, wenn tief in die Verhältnisse des ganzen Landes und aller Stände einschneidende Reformen zur Berathung und zum Beschlusse kommen und die beiden Staatsgewalten sich in längeren Sitzungen an praktischen Lebensfragen statt an unfruchtbaren Principstreitigkeiten erproben, erst dann wird das Land ein Urtheil darüber gewinnen können, was das Ministerium, was seine Vertreter ihm sind, erst dann können die Wahlen die Bedeutung erhalten, welche das Repräsentativsystem ihnen beilegt, während sie bei uns, die wir vorher kaum die Gemeindewahlen auszuüben wußten, bis jetzt unter dem schwankenden Einflusse der Stichwörter der Tages und allgemeiner Zeitungsphrasen, bei der Gleichgültigkeit unzähliger gegen diese bisher für sie, wenigstens unmittelbar, ohne Wirkung bleibende Handlung, bei dem zufälligen Uebergewichte dieser oder jener Persönlichkeit in diesem oder jenem Kirchspiele und Kreise u. s. w. mehr ein Spiel mit constitutionellen Formen waren, als der Ausfluß eines vorhandenen constitutionellen Lebens. Daher werden schwerlich auch schon die bevorstehenden Neuwahlen allgemeiner und mit mehr Bewußtsein von ihrer Wirkung vorgenommen werden, und mit